

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Schmallenberg begrüßt insgesamt die 3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW. Bezugnehmend auf das Ziel 6.1-8 bitte ich jedoch um folgende Klarstellung bzw. Berücksichtigung:

Für isoliert im Freiraum liegende gewerbliche Brachflächen, die nach § 35 BauGB genehmigt oder genehmigungsfähig waren, sollte eine gewerbliche Nachfolgenutzung ermöglicht werden, auch wenn es sich bei der Nachfolgenutzung um eine andere Gewerbeart /-typ handelt oder die Fläche für weitere kleine Gewerbeangebote parzelliert werden soll.

Begründung: die Objekte, die i.d.R. ursprünglich für einen einzelnen großen Gewerbebetrieb genutzt wurden, wurden in der Vergangenheit in aller Regel bei ihrer Genehmigung nicht mit einer Auflage ausgestattet, das Objekt nach Aufgabe der Nutzung abzureißen. Dies hat zur Folge, dass diese voll erschlossenen Objekte auf versiegelter Fläche verfallen, wenn sie nicht einer weiteren Nutzung zugeführt werden.

Ich bitte um Berücksichtigung dieser Stellungnahme im weiteren Verfahren zur 3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW.